

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	106
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	265/2020
		GZ:	OB 7853-02.00
Sitzungstermin:	14.05.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Landesbank Baden-Württemberg - Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 13.05.2020, öffentlich, Nr. 108

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Gemeinderat vom 14.05.2019, öffentlich, Nr. 105

Ergebnis: Vertagung wegen Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 06.05.2020, GRDRs 265/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der stimmberechtigte Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 der LBBW (Bank)

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bilanzgewinn aus:

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn **259.098.067,85 EUR**

Der Verschiebung der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der LBBW gemäß der Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27.03.2020 (ECB/2020/19) auf einen Zeitpunkt nach dem 01.10.2020 wird zugestimmt.

2. Entlastung

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
- b) Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2019 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Abschlussprüfer 2020

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31.12.2020, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2020 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Neue Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW

- a) Herr Oberbürgermeister Kuhn, Frau Dr. Stuible-Treder und Herr Dr. Oesterle werden als Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen.
- b) Der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden, wird entsprechend den Wahlvorschlägen der Träger (Anlage 3) der LBBW zugestimmt.
- c) Der Bestätigung der in Anlage 4 aufgeführten Beschäftigtenvertreter durch Wahl wird zugestimmt.
- d) Dem Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wird zugestimmt (siehe Begründung zu IV).

5. Auflösung der LBBW Immobilien-Holdingstruktur

- a) Der Verschmelzung der LBBW Immobilien-Holding GmbH auf die LBBW wird zugestimmt.
- b) Der Vorstand der LBBW wird ermächtigt den Zeitpunkt der Umsetzung (im Rahmen der Auflösung der Immobilien-Holdingstruktur) zu bestimmen oder von der Verschmelzung Abstand zu nehmen, falls die Auflösung nicht umgesetzt wird.

OB Kuhn stellt fest:

Zu Beschlussantragsziffer 1:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Zu Beschlussantragsziffer 2a: (an dieser Abstimmung nimmt der Oberbürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrates nicht teil)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Zu Beschlussantragsziffer 2b:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Zu den Beschlussantragsziffern 3 bis 5:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS